

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 20 Abs. 5, 43 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931) in der Fassung vom 18.10.2024 (GVBl. 2024 Nr. 56 vom 17.10.2024) am 30. September 2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung für den Weiterbildungskurs
„Fortbildungsreihe Autismus des Marburger Instituts für Autismusforschung
und Therapie (MarIAT)“
an der Philipps-Universität Marburg
vom 30. September 2025**

§ 1

Von den Teilnehmenden des Weiterbildungskurses „Fortbildungsreihe Autismus des Marburger Instituts für Autismusforschung und Therapie (MarIAT)“ werden gemäß § 20 Abs. 5 HessHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Teilnehmende des Weiterbildungskurses haben für den Zeitraum des Kurses Gebühren zu entrichten.

(2) Die Zahlungspflicht entfällt, falls sich der bzw. die Teilnehmende bis zum Kursbeginn abmeldet. Bereits gezahlte Gebühren sind in diesen Fällen vollständig bzw. anteilig zurückzuerstatten.

(3) Ungeachtet dieser Satzung können für den bzw. die Teilnehmenden weitere Kosten (z. B. Unterbringung, Verpflegung) anfallen.

§ 3

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und wird mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.

(2) Der Gebührensatz für den Weiterbildungskurs beträgt 80,00 Euro für den Grundlagenkurs. Werden 2 Kurse im Paket gebucht, beträgt der Gebührensatz 155,00 Euro; Paket 3 Kurse: 225,00 Euro; Paket alle Kurse: 450,00 Euro.

(3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Weiterbildungskurs entsteht mit der Zulassung zum Weiterbildungskurs. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.

(4) Liegen mehr Anmeldungen für den Weiterbildungskurs vor, als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen für den Weiterbildungskurs zugelassen. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Online-Anmeldung.

(5) Der Kursbeginn ist in der Regel einmal pro Semester, sofern ausreichend Anmeldungen eingegangen sind, um diesen gem. § 20 HessHG kostendeckend durchführen zu können. Nach einer Unterbrechung des Weiterbildungskurses durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer kann die Fortführung desselben zu einem späteren Zeitpunkt nicht gewährleistet werden.

§ 4

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

(2) Diese Gebührensatzung gilt für alle Teilnehmenden, die den Weiterbildungskurs „Fortbildungsreihe Autismus des Marburger Instituts für Autismusforschung und Therapie (MarIAT)“ ab dem Wintersemester 2025/26 aufgenommen haben.

Marburg, den 14. Oktober 2025

gez.

gez. Prof. Dr. Thomas Nauss
Präsident der Philipps-Universität Marburg